

PROTOKOLL

der

10. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 17. November 1927, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in B e r n .

Vorsitz : Herr Bundespräsident Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 60 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und den Rechnungsrevisoren die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.-Rh. & I.Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Berne-Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau evang. Sektion, Thurgau kath. Sekt. Uri, Vaud, Zug und Zürich ; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Frau H. Lotz, (zugleich Vertreterin des Genfer Kant. kom.), Frau Dr. Melliger-Widmer, Frau Dr. Schilling-von Arx, Herrn Dr. A. von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Herrn Direktor Koenig und Herrn Pfarrer Etter (zugleich Vertreter der evang. Sektion Thurgau).

Die statutengemäss Einberufung der zehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 4. November ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Herr Dr. G. Casella, Präsident, und Herr Dr. Antonini, Kassier des tessiner Kant. komitees, Herr Dr. J. Kaelin, Präsident des solothurner Kant. komitees, und Herr Direktor L. Genoud, Mitglied des Direktionskomitees und Sekretär des freiburger Kantonalkomitees.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bund.präsident Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-
4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kant. Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
6. Genehmigung des Budgets für 1928.

1. Herr Bundespräsident Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung

Einleitend dankt er, anknüpfend an die vom Präsidenten des Direktionskomitees während des Mittagessens gehaltene Ansprache, für die Rücksicht, die Abgeordnetenversammlung bis zu seiner Rückkehr aus seinem Krankheitsurlaub zu verschieben, und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass es ihm vergönnt sei, heute in der Mitte der Abgeordneten der Stiftung zu weilen. Die Worte der Anerkennung, welche von Herrn Dr. Wegmann an ihn gerichtet wurden, glaube er, so sehr sie ihn gefreut hätten, nicht in diesem Masse verdient zu haben, wolle aber künftig um so mehr so handeln, dass er sie verdienen werde.

Die heutige Versammlung hat ihre besondere Bedeutung, weil sie mit dem ersten Jahrzehnt des Bestehens der Stiftung zusammenfällt. Die zahlreiche Teilnahme ist ein Zeichen des wachsenden Interesses für die Sache der Stiftung. Es dürfte angezeigt erscheinen, einen kurzen Rückblick auf ihre Gründung und bisherige Entwicklung zu werfen.

Die erste Sitzung des provisorischen Komitees hat am 23. Oktober 1917 in Winterthur stattgefunden. Folgende 10 Herren haben das Recht, die Gründer der Stiftung genannt zu werden: Dr. A. von Schulthess, Präsident und Pfarrer Wild, Sekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Pfarrer Hauri, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich, Pfarrer Dr. Kistler, damals kath. Pfarrer in Töss, Pfarrer Weiss, Armeninspektor in Zürich, Direktor Altherr von der schweiz. Zentralstelle für das Blindenwesen in St. Gallen, Kaufmann W. Gürtler in Winterthur, M. Champod, damals in Winterthur, Pfarrer Reichen in Winterthur und Pfarrer Fink, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Winterthur. Sechs dieser Herren sind heute noch an führender Stelle in der Stiftung tätig und verdienen daher, in erster Linie beglückwünscht zu werden.

Ein ganz besonderes Wort des Dankes und der Anerkennung gebührt Herrn Zentralquästor W. Gürtler, der von Anfang an das Rechnungswesen besorgt hat mit einem Fleiss, einer Sachkunde, einer Uneigennützigkeit, die geradezu als vorbildlich bezeichnet werden müssen.

In der Sitzung des Nationalkomitees vom 10. Juli 1918 wurde die

Persönlichkeiten in das Direktionskomitee gewählt sowie bald darauf 6 von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in dasselbe delegiert : Herr Dr. R. von Schulthess als Präsident, Frau Prof. Haab, die Herren Direktor V. Altherr, Oberst Bohny, Dr. Bühler, Oberst Feldmann, Direktor Genoud, W. Gürtler, Oberst de Marval, Pfarrer Reichen, Direktor Rüfenacht, Notar Spielmann, Pfarrer Walsler und Prof. Zurkinden. Von diesen 14 Damen und Herren sind heute noch 9 im Direktionskomitee tätig, welchen der Vorsitzende für ihre langjährigen Dienste dankt.

An der Spitze der sich nach und nach bildenden Kantonalkomitees standen von Anfang an die Herren Inspektor Keller in Basel, Pfarrer Waeber in Bern, Dekan Steger in St. Gallen, Direktor Jaques in Genf, Pfarrer Etter in Felben. Die Herren Pfarrer Hauri und Pfarrer Weiss haben sich als Präsident und Quästor des zürcher Kantonalkomitees grosse Verdienste erworben. Das Komitee Appenzell A.-Rh. wird seit der Gründung von a. Landammann Tobler geleitet, das Solothurner von Staatsarchivar Kaelin und das Luzerner von Regierungsrat X. Schnieper. An der Spitze des Tessiner Kantonalkomitees stand von Anfang an a. Staatsrat Dr. G. Casella, der Senior der Stiftung, dessen 80. Geburtstag am 22. Okt. in Lugano festlich gefeiert wurde. Schliesslich seien noch Herr Pfarrer Kälin in Attinghausen, der sich seit der Gründung im Vorstand des Urner Kantonalkomitees beteiligt hat, und Herr Ständerat Dr. Rusch, der Präsident des Komitees Appenzell I.-Rh. erwähnt. Die Aufzählung ist notwendigerweise lückenhaft und muss irgendwo Halt machen.

Im Jahre 1919 musste Herr Dr. R. von Schulthess aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten und wurde als Präsident des Direktionskomitees ersetzt durch Herrn Dr. F. Wegmann, welchem alle, die ihn am Werk gesehen haben, tiefsten Dank schulden. Gleichzeitig mit ihm trat Frau Dr. Langner ins Direktionskomitee ein, in deren Person Herr Bundespräsident Motta alle Damen begrüßen möchte, welche der Stiftung ihre unentbehrlichen Dienste gewidmet haben.

Auch die Verdienste, welche Herr M. Champod als Initiant und Sekretär der Stiftung sich erworben hat, sollen unvergessen bleiben. Er war

Nach Auffrischung dieser persönlichen Angaben ist auch noch ein Wort zu sagen über die Resultate, welche die Stiftung gezeitigt hat. Bei ihrer Gründung hatten die Optimisten geglaubt, dass sie mit der Zeit einmal 1 Million Franken jährlich für etwa 10,000 betagte Männer und Frauen aufwenden könne. Mit einem gewissen Stolz dürfen wir heute feststellen, dass diese Prognose eingetroffen, ja dass im Jahre 1926 diese Zahlen sogar übertroffen worden sind: die Unterstützungssumme hat beinahe Fr. 1,100,000 erreicht, die Zahl der Unterstützten beinahe 11,000. Seit 1918 hat die Stiftung auf dem Wege der Sammlung Fr. 4,981,000 aufgebracht und für Unterstützungen an bedürftige Alte Fr. 4,641,000, für Beiträge an Altersasyle Fr. 582,000, zusammen also rund Fr. 5,222,000 verwendet.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich die Frage: ist das Verhältnis zwischen den zu Unterstützenden und den Mitteln, welche zur Verfügung stehen, immer noch ganz richtig, ganz normal? Aller Anstrengungen ungeachtet, trotz der Opferwilligkeit unseres Volkes, dessen Herzen die Stiftung "Für das Alter" am nächsten steht, entspricht dieses Verhältnis nicht mehr unseren Wünschen und ist wenig Hoffnung vorhanden, das Sammlungsergebnis wesentlich zu steigern. Dieses sich immer ungünstiger gestaltende Verhältnis hat ganz natürlich dazu geführt, zu prüfen, ob nicht die Eidgenossenschaft helfend eingreifen sollte. Einzelne Kantone leisten bereits direkt sehr verdankenswerte Zuschüsse. Die Eidgenossenschaft hat die Pflicht der Verwirklichung der Altersversicherung übernommen. Die Mitarbeiter der Stiftung ersehen diesen Zeitpunkt und haben deshalb an der Abstimmung über die Verfassungsvorlage auch mitgewirkt und zu dem schönen Erfolge beigetragen. Der Gedanke der Altersfürsorge entspricht den höchsten Staatszwecken und der christlichen Moral. Ein Staat kann nicht bestehen, der diesen Geboten nicht Nachachtung zu verschaffen sucht. Bis die Altersversicherung in Kraft tritt, wird noch geraume Zeit verstreichen, da es zeitraubender Vorarbeiten zur Beschaffung der nötigen Unterlagen bedarf und die Finanzierung grosse Sorgen bereitet. Daher ist es nicht angebracht zu erwarten, bis die Altersversicherung verwirklicht werden kann,

einer provisorischen Bundeshilfe auf. Die Bedenken derjenigen, welche fürchten, dass die Altersfürsorge das Inkrafttreten der Altersversicherung hinauszieht, verstehen wir, können sie ^{aber} ~~aber~~ nicht teilen. Im Gegenteil ! Die Altersfürsorge fördert die Altersversicherung.

Bundespräsident Motta ist persönlich ein Freund der provisorischen Altersfürsorge von Bundeswegen, welche über die Armenpflege hinausgeht. Die Aussichten für eine solche vorläufige Lösung scheinen ihm eher günstig zu sein. Der Bundesrat hatte bisher nicht Gelegenheit, endgültige Stellung zu nehmen. Die beteiligten Departemente haben die Frage genau geprüft und sind grundsätzlich der Auffassung, dass diese provisorische Altersfürsorge in den nächsten Jahren eingeführt werden solle. Ungeklärt ist die Frage der Finanzierung : das eine Departement möchte die allgemeinen Bundesmittel heranziehen, das andere den Tabak, andere möchten die Sache halbieren. Allseitig wird jedoch die Idee der Einführung einer provisorischen Fürsorge für die Alten als Zwischenstadium, als Weg zur Altersversicherung befürwortet. Die Stiftung "Für das Alter" ist dazu berufen, die Trägerin dieser Fürsorge zu sein. Der Gedanke, dass die Stiftung fähig ist, diese Aufgabe zu übernehmen, bestärkt den Bundesrat in seiner Absicht.

Wenn einmal die Altersversicherung in Kraft tritt, wird die Frage auftauchen, welches dann die Aufgabe der Stiftung sein wird. Auch in jenem Zeitpunkte wird die Stiftung ihre Existenzberechtigung behalten, wenn sich auch ihr Arbeitsfeld etwas verschieben wird. Denn alles kann nicht verstaatlicht werden und für die private Wohltätigkeit wird immer etwas zu tun übrig bleiben, solange die christliche Moral und Caritas in unserm Volke lebendig bleiben.

Zum Schlusse seiner Ausführungen begrüsst Herr Bundespräsident Motta die anwesenden Vertreter der Presse, welche der Stiftung den grössten Dienst leisten, wenn sie der Oeffentlichkeit über ihre Tagung berichten.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beil. 2, 3 & 4 zum Originalprotokoll.)

ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren, welche mit Genugtuung konstatieren, dass die Rechnung diesmal früher abgeschlossen werden konnte, da die kantonalen Komitees ihre Abschlüsse erfreulicherweise etwas beschleunigten.

Herr Pfarrer Rob. Weiss möchte vor allem dem Herrn Präsidenten danken für das wunderbare Eröffnungswort, aber auch den Damen und Herren, welche von Anfang an mitgewirkt haben. Am zehnten Jahrestag der Stiftung, welche dem Senfkorn gleich gewachsen ist, möchte er dem Wunsche Ausdruck geben, dass in den Kantonen, wo noch wenig Leben herrscht, und die Sammlungsergebnisse zu wünschen übrig lassen, kräftig mit der Arbeit eingesetzt werde. Das schöne Sammlungsergebnis fällt dem Zürcher Kantonalkomitee nicht spielend in den Schooss, dahinter steckt eine gewaltige Arbeit. Wenn auch dieses Jahr trotz der die unsrige konkurrenzierenden Sammlung für die Wassergeschädigten, der Ertrag bloss um Fr. 8000 hinter dem letztjährigen zurückgeblieben ist, so haben zu diesem überraschenden Erfolg nicht zum wenigsten die 19,000 Werbebriefe beigetragen, welche an die Firmen und begüterten Privaten versandt worden sind.

Zentralquästor W. Gürtler dankt für die freundlichen Worte der Anerkennung, welche Herr Bundespräsident Motta ihm gewidmet hat, fühlt sich aber der Stiftung gegenüber nicht als der gebende Teil, da er das Bedürfnis empfindet, neben seiner Erwerbstätigkeit etwas für einen idealen Zweck zu leisten. Ein kurzer Ueberblick über die finanzielle Entwicklung der Stiftung seit ihrer Gründung ergibt folgendes Bild: am 31. Dezember 1917 betrug das Stiftungsvermögen Fr. 245.-. Bis zum 10. Juli 1918, der Tagung des Nationalkomitees, belief sich das Sammlungsergebnis auf ca. Fr. 240,000. Weitere Fr. 40,000 gingen bis Ende des Jahres ein. 1919 stieg die Sammlung auf Fr. 560,000, ging dann 1920 auf Fr. 420,000 zurück, um von da an ununterbrochen zu steigen. Die Abgabe an die Zentral^{im}kasse betrug ~~XXX~~ Anfang 25% und sank im Laufe der Jahre auf 10%. Die Ausgaben für das Zentralsekretariat blieben ziemlich konstant. In die vorliegende Rechnung ist ein Betrag von Fr. 12,000 für Angestellten-
Nationalkomitee ist der Auffassung, dass es

der Stiftung wohl anstehen würde, nach dieser Richtung etwas für ihre Angestellten zu tun. In Anbetracht der besonderen Personalverhältnisse ist es dazu gekommen, die Form der freien Fürsorge zu wählen. Der Zentralquästor ersucht die Abgeordnetenversammlung, der Gründung dieses Fürsorgefonds zuzustimmen.

Direktor Jaques äussert sich über das Genfer Sammlungsergebnis, welches hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist, weil das Kantonalkomitee, dem Wunsche der Zentralleitung Folge leistend, die Sammlung zum ersten Mal im Oktober durchgeführt hat, in welchem Monat in Genf nicht weniger als 10 Sammlungen stattgefunden haben. Das Komitee wird daher künftig wieder eine andere Sammlungszeit wählen. Da der anlässlich der Verwerfung der Vermögensabgabe geöfneté Fonds bis auf Fr.40,000 aufgebraucht ist, rechnet das Genfer Kantonalkomitee auf einen Anteil am Ergebnis der Sammlung des Bundesfeierkomitees im Jahre 1928 und bittet das Direktionskomitee, die Frage zu prüfen, wie es am besten im Interesse der bedürftigen Alten unter die Kantone verteilt werde. Im übrigen hoffen die Genfer, bald auf die Hilfe der Eidgenossenschaft zählen zu können.

Herr Pfarrer H. Narbel kommt immer mit Freude, aber auch mit einer gewissen Beschämung nach Bern und fühlt sich verpflichtet, das schlechte Resultat des Kantons Waadt etwas zu erklären. Seit vielen Jahrzehⁿten wird jeden Herbst die "collecte cantonale pour les vieillards et les incurables" durchgeführt, welche jedesmal über Fr.80,000 abwirft. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das waadtländer Kantonalkomitee trotz der Konkurrenz dieser längst eingebürgerten offiziellen Sammlung bald mit besseren Zahlen aufwarten könne.

Herr Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, möchte denjenigen, welcher die erste Anregung zur Gründung der Stiftung gegeben hat und der unter uns weilt, bitten, heute der Versammlung zu sagen, welche Gedanken ihm damals vorgeschwebt und ihn geleitet haben.

Herr Dr. Koenig erinnert sich der Heimfahrt vor 10 Jahren mit Herrn Pfarrer Reichen und Herrn M. Champod, bei welcher Gelegenheit er mit Bestimmtheit erfuhr, wie die Stiftung entstanden ist. Im Anfang

Herr Pfarrer Reichen erzählt in kurzen Worten den Hergang. Gewisse Ideen liegen in der Luft, die Ideen sind reif, die Zeit ist erfüllt. Herr Champod kam zum ersten Mal zu ihm mit dem Vorschlag, für die Opfer des Krieges zu sammeln. In längerer Unterredung suchte Herr Pfarrer Reichen ihm begreiflich zu machen, dass er sich für einen bestimmten Zweck entscheiden müsse, und wies ihn auf das Gebiet der Fürsorge für die Alten hin, für welche, im Vergleich zur Jugend, noch sehr wenig getan werde. Es wäre sehr angezeigt, eine Bewegung ins Leben zu rufen, welche für das Alter das sei, was Pro Juventute für die Jugend. Daraufhin wurde ein kleines Komitee gebildet unter Zuzug der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, und von da an beginnt die eigentliche Tätigkeit.

Herr Bundespräsident Motta stellt fest, dass Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 mit Einschluss des Fonds für Angestelltenfürsorge einmütig gutgeheissen worden sind.

3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordneten-Versammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr.5000

Herr Dr.W.Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, teilt mit, dass das Kantonalkomitee Appenzell A.-Rh. auf sein Gesuch hin einen einmaligen Beitrag von Fr.2000.- erhalten habe, in Anbetracht der andauernden Industriekrise, der Unmöglichkeit, das Sammlungsergebnis erheblich zu steigern, und um zu verhüten, dass die ohnehin bescheidene Unterstützung von Fr.70.- auf Fr.60.- jährlich herabgesetzt werden müsse.

4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse

(Beilage 5 zum Originalprotokoll)

Der Vorsitzende schlägt die Annahme der Anträge des Direktionskomitees, welche den Delegierten zugestellt worden sind, vor und die Abgeordnetenversammlung beschliesst einstimmig folgende Spenden :

Subvention an das Asile St.François in Sitten	Fr.	4000.-
" " das Uyrner Altersheim in Flüelen	"	4000.-
" " das Greisenasyl Jeuss ob Murten	"	5000.-
" " Altersheim Kirchbühl, Bern	"	3000.-
" " Aargauer Kantonalkomitee	"	7000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	5000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	5000.-

Fr. 33000.-

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kant. Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage 6 z. Originalprotokoll).

Der Antrag des Direktionskomitees, welcher den Kantonalkomitees eine Erhöhung ihres Anteils am Sammelertragnis einräumt, ist im Besitze der Abgeordneten. Ohne Diskussion beschliesst die Versammlung, ihm zuzustimmen und den Kantonalkomitees 92%, der Zentralkasse 8% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen.

6. Genehmigung des Budgets für 1928. (Beil. 7 z. Originalprot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget ist den Delegierten unterbreitet worden und wird einstimmig gutgeheissen.

Herr Dr. A. von Schulthess möchte namens der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft der Stiftung "Für das Alter" die herzlichsten Glückwünsche darbringen für alles, was ihr zu leisten vergönnt war. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft ist glücklich, dass die Initianten sie um die Uebernahme des Patronates ersucht haben. Er spricht Herrn Bundespräsident Motta, Herrn Dr. F. Wegmann, Präsident, und allen Mitgliedern des Direktionskomitees den wärmsten Dank aus und wünscht, dass es ihnen gelingen möchte, immer weitere Kreise für die Stiftung zu interessieren, namentlich auch die Behörden der Kantone, Gemeinden sowie des Bundes, dessen Hilfe hoffentlich bald eintritt.

Herr Pfarrer Hauri richtet den Wunsch an das Direktionskomitee, zu prüfen und ~~statistisch~~ vielleicht in der nächsten Versammlung Antrag darüber zu stellen, wie die Lasten der Gesamtstiftung einigermaßen gerecht unter die Kantonalkomitees verteilt werden könnten. Diejenigen Kantonalkomitees, welche arbeiten, werden in einem gewissen Sinne für ihre Anstrengungen bestraft, die anderen werden belohnt. Wenn in anderen Kantonen ebenso intensiv gearbeitet würde wie im Kanton Zürich, so könnte die Abgabe an die Zentralkasse ganz wesentlich herabgesetzt werden. Er gibt dem Wunsche Ausdruck, es möchte ein Verteilungs-

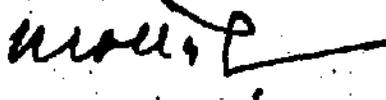
modus gefunden werden, welcher die Fleissigen nicht mehr straft und die Trägen nicht ermuntert, in ihrer Bequemlichkeit fortzufahren.

Herr Bundespräsident Motta stellt fest, dass Herr Pfarrer Hauri seinen Wunsch in die mildeste Form gekleidet habe, und nimmt als selbstverständlich an, dass das Direktionskomitee, welches ja bereits ein Entgegenkommen gezeigt hat, seine Gründe würdigen werde. Es ist wahr, dass das Zürcher Kantonalkomitee ein Vorbild an Fleiss ist. Aber es ist wohl auch wahr, dass in Zürich viel mehr Wohlstand und Reichtum als in den meisten anderen Kantonen vorhanden ist und dass mit der gleichen Mühe in anderen Kantonen nicht dasselbe Resultat erzielt werden könnte, obwohl zuzugeben ist, dass mit der gleichen Mühe in verschiedenen anderen Kantonen ein besseres Resultat erzielt würde.

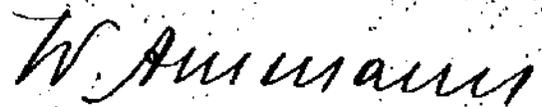
Die heutige Versammlung hat wieder einmal das Beispiel gegeben der Eintracht, des guten Einvernehmens und des guten Willens. Damit schliesst der Vorsitzende die Sitzung und wünscht allen Teilnehmenden eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 15.

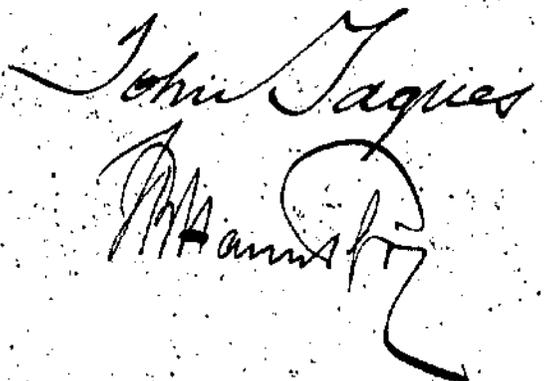
Der Präsident der
Abgeordneten-Versammlung:



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft

Zürich, den 4. November 1927.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Donnerstag, den 17. November 1927, nachmittags 2½ Uhr in Bern (Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden zehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundpräsident Motta
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-
4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage)
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beilage).
6. Genehmigung des Budgets für 1928 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren. Um den Komitees die Abordnung von Delegierten zu erleichtern, hat das Direktionskomitee beschlossen, je zwei Abgeordneten jedes Kantons das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück zu vergüten.

Vormittags 10½ Uhr findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Delegierten der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Thema : Die Bedeutung von Ferien für alte Leute. Fräulein Elisa Wild von St. Gallen wird die freie Aussprache kurz einleiten.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :
Dr. F. Wegmann

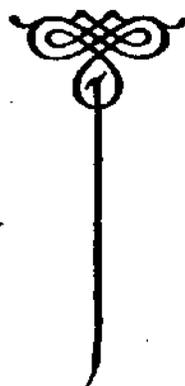
Der Sekretär :
W. Ammann.

P.S. Die Teilnehmer an der Diskussions- und der Abgeordnetenversammlung werden vom Direktionskomitee zum gemeinsamen Mittagessen im Bürgerhaus herzlich eingeladen.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“



Bericht
des Direktionskomitees
für das Jahr 1926



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

- Dr. F. Wegmann**, Zürich, Präsident.
Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident
W. Gürtler, Winterthur, Quästor.
Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.
Dr. W. Bierbaum, Zürich.
Oberst **Dr. Bohny**, Basel.
Oberst **Dr. M. Feldmann**, Bern.
Direktor **L. Genoud**, Freiburg.
Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn.
Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zug.
Pfarrer **Reichen**, Winterthur.
Pfarrer **Walser**, Chur.
Domherr **Zurkinden**, Freiburg.
-

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 1, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstr. 5, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIII b 471.

Jahresbericht 1926.

I. Allgemeines.

Die bisherige Entwicklung der Stiftungsarbeit war durch ein jugendlich-ungestümes, beinahe sprunghaftes Wachstum gekennzeichnet. Auf die Dauer konnte freilich die Zunahme der jährlichen Sammlungsergebnisse mit der Steigerung der Fürsorgeausgaben nicht Schritt halten. Theoretisch war es von Anfang an klar, dass einmal eine Zeit kommen werde, wo die freiwilligen Spenden nicht mehr ausreichen würden zu einer noch so bescheidenen Unterstützung aller bedürftigen Greise und Greisinnen. Praktisch gelang es bis vor kurzem sozusagen allen Kantonalkomitees, durch kluges Masshalten mit den ihnen von der Bevölkerung anvertrauten Geldern den an sie gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden.

Im Berichtsjahre sind nun zum ersten Male beunruhigende Symptome aufgetreten, welche einen *lähmenden Stillstand, ja schmerzlichen Rückgang der Fürsorgetätigkeit einer wachsenden Zahl von Kantonalkomitees* befürchten lassen. Der gesamte Unterstützungsaufwand ist zwar wiederum in erfreulichem Masse gestiegen und hat zum ersten Mal eine Million Franken überschritten, aber nicht mehr alle Kantonalkomitees nehmen an dieser kräftigen Aufwärtsbewegung teil. Während im Jahre 1925 bloss vier Kantonalkomitees einen meist geringfügigen Rückgang der Unterstützungssummen, der zufälligen Charakter an sich trug, aufwiesen, ist deren Zahl im Jahre 1926 auf sieben angewachsen. Namentlich drei Komitees sahen sich mit Rücksicht auf ihre ungenügenden Einnahmen gezwungen, ihre Fürsorgetätigkeit in durchgreifender Weise einzuschränken. Leider sind Anzeichen vorhanden, dass diese Rückentwicklung auf weitere Komitees übergreift. So tut rasche Hilfe dringend not.

Die wirksamste Hilfe wäre das baldige Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung, für deren Renten die von der Stiftung ausgerichteten Einzelunterstützungen bescheidene

Vorläuferinnen bilden. Doch ist, wie jedermann weiss, keine Aussicht vorhanden, dass die Schützlinge der Stiftung nächstens schon in den Genuss eidgenössischer Altersrenten gelangen. Wir können uns aber nicht vorstellen, dass das Schweizervolk und seine Behörden ruhig mitansehen werden, wie ein Kantonalkomitee der Stiftung nach dem andern unter der seine Kraft übersteigenden Unterstützungslast zusammenbricht oder, was auf das Gleiche hinauskommt, seine Fürsorgetätigkeit reduzieren muss statt sie der wachsenden Not entsprechend ausdehnen zu können.

Mittlerweile ist die Gesamtstiftung dazu übergegangen, einzelnen Kantonalkomitees aus ihren Reserven Zuschüsse zu leisten, und sie wird in ihren Anstrengungen fortfahren, den bedrängten Komitees nach Möglichkeit Hilfe zu bringen. Diese Beiträge aus der Zentralkasse reichen aber mit dem besten Willen nicht aus; sie genügen höchstens zur finanziellen Sanierung, vermögen jedoch die Einschränkung der Fürsorgetätigkeit nicht aufzuhalten. Uebrigens ist es die Gesamtstiftung ihrer höheren Zweckbestimmung schuldig, eine gewisse Zurückhaltung zu üben, um sich nicht gänzlich der Mittel zur Verfolgung der sonstigen Stiftungsziele zu entblößen.

Angesichts der unentbehrlichen Mission, welche die Stiftung als Bahnbrecherin und Vorläuferin der eidgenössischen Altersversicherung erfüllt, ist es wohl nicht unbescheiden, wenn sie auch von den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Hilfe in ihrer schwierigen Lage erwartet. Diese Erwartung ist um so begründeter, als die nicht voraussehbare Verzögerung, welche die Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung erfährt, die gespannte Finanzlage immer zahlreicherer Kantonalkomitees direkt verursacht. Die Kantone St. Gallen, Zürich und Neuenburg haben denn auch die Notwendigkeit des Werkes anerkannt durch die Gewährung jährlicher Subventionen, an die in ihrem Gebiete tätigen Kantonalkomitees. Am Ende des Berichtsjahres hat die Stadt Zürich als erste Gemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 20,000.— an das Zürcher Kantonalkomitee beschlossen. Möge dieses Beispiel Nachfolge finden! *Mögen vor allem der Bund und die übrigen Kantone aus ihrer Zurückhaltung hervortreten und, bis sie die grössere Last der Altersversicherung auf sich nehmen können, die kleinere Last der Altersfürsorge mittragen helfen!*

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 28. Oktober 1926 fand in Bern die neunte ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung statt. 50 Damen und Herren, darunter 36 Abgeordnete von 12 Kantonalkomitees und 3 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

Der Präsident der Stiftung, Herr Bundesrat *Motta*, wies in seiner Eröffnungsrede auf die Annahme der Verfassungsvorlage über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung als das wichtigste und erfreulichste Ereignis seit der letzten Tagung hin. Infolge der Abstimmung ist unter den bedürftigen alten Leuten die Vorstellung entstanden, dass ihnen vom Momente der Annahme der Verfassungsvorlage an eine Art Rentenanspruch erwachsen sei. Die Anforderungen an viele Kantonalkomitees sind infolge dessen stark gestiegen und die freiwillige Hilfstätigkeit hat, obwohl sie durch den Ausgang der Abstimmung bisher nicht, wie befürchtet worden war, gelähmt worden ist, grosse Mühe, ihnen gerecht zu werden. Leider werden noch ziemlich viele Jahre vergehen, bis die Altersversicherung Wirklichkeit geworden ist. In der Zwischenzeit sollte für die alten Leute etwas geschehen. Das Direktionskomitee hat sich daher verpflichtet gefühlt, in einer Eingabe an den Bundesrat die Bereitstellung gewisser Mittel zu verlangen, um die Lage der notleidenden Alten etwas besser zu gestalten. Ohne den Beschlüssen des Bundesrates irgendwie vorgreifen zu wollen, steht Bundesrat *Motta* persönlich der Idee einer vorläufigen Bundeshilfe an die Alten sympathisch gegenüber. Mit der Einführung der eidgenössischen Altersversicherung wird die Stiftung „Für das Alter“ ihre Daseinsberechtigung nicht verlieren. Es liegt in der Natur des Staates, dass er die Alterspflege, die zwar mit dem Geld verbunden sein kann, aber nicht darin aufgeht, der Stiftung überlassen muss.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1925 werden nach ergänzenden Bemerkungen von Generaldirektor Ch. Schnyder zum Revisionsbericht genehmigt. Auf Antrag des Direktionskomitees, begründet von dessen Präsidenten Dr. F. Wegmann, beschliesst die Versammlung einstimmig folgende Subventionen und Kredite: an das Altersasyl St. Josef in Luzern Fr. 1800.—, an das Asyl Neugut in Landquart Fr. 2500.—, an das st. gallische Kantonalkomitee Fr. 15,000.—, für Beiträge an

Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5000.—, zusammen Fr. 29,300.—. Gesuche weiterer Kantonalkomitees um einen Zuschuss aus der Zentralkasse werden dem Direktionskomitee zur Prüfung überwiesen. Auf dessen Antrag beschliesst die Versammlung, dass den Kantonalkomitees 90 %, der Zentralkasse 10 % des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen sollen.

Da die vierjährige Amtsdauer abgelaufen ist, sind Erneuerungswahlen notwendig. Mit Akklamation wird Bundesrat Motta als Präsident, Dr. A. von Schulthess, Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung bestätigt. Ferner werden Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung, Generaldirektor Ch. Schnyder und Direktor R. Steiger als Rechnungsrevisoren, sowie A. Egli und Eric du Pasquier als Ersatzmänner wiedergewählt. Die von der Abgeordnetenversammlung gewählten Mitglieder des Direktionskomitees, Frau Dr. Langner, Oberst Bohny, Oberst Feldmann, Direktor Genoud, Zentralquästor Gürtler, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen und Dr. Wegmann, werden in globo bestätigt. Dr. F. Wegmann wird als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees wiedergewählt. Auf Vorschlag des Direktionskomitees wird Dr. W. Bierbaum, Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“, als neues Mitglied gewählt. Zum Schlusse wird das vom Direktionskomitee beantragte Budget einmütig gutgeheissen.

III. Kantonale Komitees.

Nach der eindrucksvollen Kundgebung von Volk und Ständen in der Abstimmung vom 6. Dezember 1925 sind die Kantonalkomitees der Stiftung im Jahre 1926 mit frischem Mut an die Arbeit gegangen. Allerdings wird ihre Aufgabe von Jahr zu Jahr schwieriger. In diesem zähen Kampfe für das Wohl ihrer Schützlinge haben zahlreiche Kantonalkomitees bemerkenswerte, zum Teil überraschende Erfolge errungen; einzelne freilich mussten sich mit blutendem Herzen zu einer Kürzung der bisherigen bescheidenen Unterstützungen entschliessen, da es ihnen aller Anstrengungen ungeachtet nicht gelang, die zu ihrer Aufrechterhaltung erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Sammlung. Wiederum ist die Gesamtsumme der kantonalen Sammlungen in erfreulichem Masse gewachsen. Auch bei der Betrachtung der Sammlungsergebnisse im einzelnen hält der günstige Eindruck an, weil 19 der 27 Komitees ihr Resultat gegenüber dem Vorjahr verbessert haben. Immerhin bleiben noch viele Wünsche unerfüllt; bei aller Würdigung der regionalen Verschiedenheiten drängt sich der Eindruck auf, dass manchen Komitees noch reiche Möglichkeiten intensive-

Sammlungsergebnisse 1926 und 1925.

Kantone	pro Kopf Cts.	1926 Fr.	absolut 1925 Fr.
Aargau	19,7	47,497.05	53,452.67
Appenzell A.-Rh.	37,05	20,510.80	20,094.55
Appenzell I.-Rh.	16,67	2,436.60	2,299.80
Baselland	10,7	8,840.81	6,465.17
Baselstadt	38,39	53,921.82	53,315.55
Bern	7,4	45,495.—	45,737.20
Berner Nordjura	11,3	7,057.80	7,534.15
Freiburg	4,6	6,624.50	2,190.16
Genf	8,0	14,310.90	17,310.75
Glarus	43,5	14,727.90	14,125.—
Graubünden	25,08	30,066.—	14,175.80
Luzern	11,9	21,155.15	23,839.31
Neuenburg	14,67	19,271.80	21,189.80
Nidwalden	5,89	823.—	780.—
Obwalden	10,37	1,822.20	1,551.90
St. Gallen	28,9	85,442.95	76,473.—
Schaffhausen	29,8	15,047.40	17,668.13
Schwyz	13,9	8,323.—	9,275.65
Solothurn	17,1	22,347.50	20,335.25
Thurgau evang.	28,38	25,739.15	24,329.30
Thurgau kath.	12,37	5,501.90	4,720.15
Tessin	5,04	7,679.77	5,901.27
Uri	16,58	3,975.60	2,926.35
Waadt	0,28	902.65	584.70
Wallis	2,78	3,571.05	341.35
Zug	17,16	5,420.27	—
Zürich	51,8	279,033.25	257,535.06
Schweiz	19,5	757,545.82	704,151.82

rer Sammlung offen stehen, während andere bald an der oberen Grenze des Erreichbaren angelangt sind.

Fürsorge. Unsere letztjährige Voraussage, dass die Stiftung im Jahre 1926 über Fr. 1,000,000.— zur Unterstützung von über 10,000 bedürftigen alten Leuten aufwenden werde, ist in Erfüllung gegangen: die Zahl der Unterstützten ist von 9616 auf 10,970 gestiegen, der Gesamtbetrag der Unterstützungen von Fr. 973,581.— auf Fr. 1,098,812. Leider wird das Bild regen Wachstums der Stiftungsarbeit im ganzen bereits durch eine rückläufige Bewegung gestört, welche in den Unterstützungssummen einzelner Kantonalkomitees zutage tritt. Sieben Kantonalkomitees verzeichnen nämlich einen Rückgang der Unterstützungssumme gegenüber dem Vorjahr. Drei davon sahen sich mit Rücksicht auf ihre ungenügenden Einnahmen gezwungen, ihre Unterstützungstätigkeit in einschneidender Weise zu reduzieren. Es sind Anzeichen vorhanden, dass diese Rückentwicklung auf weitere Komitees übergreift. Dadurch würde die segensreiche Wirksamkeit der Stiftungsarbeit ernstlich in Frage gestellt.

Trotz der notgedrungenen Anpassung der Fürsorgeausgaben an die hinter dem Mindestbedarf unerbittlich zurückbleibenden Einnahmen ist der Abstand zwischen dem gesamten Sammlungsresultat und dem Gesamtbetrag der Unterstützungen im Berichtsjahre wiederum grösser geworden: letzterer hat um Fr. 125,000.— zugenommen, ersteres dagegen nur um Fr. 53,000.—. Das Defizit, welches durch ausserordentliche Einnahmen (Legate, Schenkungen ausserhalb der Sammlung, Subventionen aus öffentlichen Mitteln usw.) gedeckt werden muss, wenn eine entsprechende Reduktion der Unterstützungen vermieden werden soll, beträgt volle Fr. 341,000.— gegenüber Fr. 270,000.— im Vorjahre. Die durchschnittliche Jahresunterstützung ist von Fr. 101,2 auf Fr. 100,6 gesunken. Die Verringerung des Durchschnitts hat sich in mässigen Grenzen gehalten, weil der in der Mehrzahl der Kantone eingetretene Rückgang der durchschnittlichen Unterstützung kompensiert wurde durch das Steigen des Durchschnitts in Kantonen wie Baselstadt, Bern und Freiburg, deren Komitees erst angefangen haben, Renten auszurichten, sowie im Kanton Neuenburg, dessen Komitee durch einen verhältnismässig ansehnlichen Staatsbeitrag in den Stand gesetzt wurde, in den Rentenansätzen höher zu gehen.

**Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen
1926 und 1925.**

Kantone	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
	1926	1925	1926	1925
Aargau	527	427	53,344.—	46,988.50
Appenzell A.-Rh.	521	334	31,240.—	23,410.—
Appenzell I.-Rh.,	54	46	1,110.—	960.—
Baselst.	331	288	8,670.20	6,945.—
Baselst.	421	326	76,485.—	37,780.—
Bern	474	329	47,400.30	30,557.50
Berner Nordjura	182	172	6,455.—	6,615.—
Freiburg	152	140	7,586.50	4,232.50
Gen.	495	498	55,131.—	65,790.—
Glarus	256	237	18,330.—	17,625.—
Graubünden	326	287	24,163.50	21,175.—
Luzern	389	357	24,768.—	23,419.—
Neuenburg	445	376	48,360.—	29,450.—
Nidwalden	33	38	1,121.—	885.—
Obwalden	42	26	1,330.—	1,479.—
St. Gallen	1,823	1,707	168,685.—	181,945.15
Schaffhausen	157	125	19,506.20	15,435.—
Schwyz	230	220	8,166.—	7,645.—
Solothurn	417	382	25,603.10	25,631.25
Thurgau evang.	325	272	31,720.—	28,435.—
Thurgau kath.	96	90	5,855.—	5,181.25
Tessin	627	551	7,310.—	5,890.—
Uri	39	24	1,966.—	2,742.—
Waadt	94	180	3,400.—	8,585.—
Wallis	—	—	909.97	310.—
Zug	110	93	5,031.—	4,364.—
Zürich	2,404	2,151	415,165.30	370,105.95
Schweiz	10,970	9,616	1,098,812.07	973,581.10

Die Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege sind von Fr. 27,101.— im Vorjahre auf Fr. 104,876.— im Jahre 1926 emporgeschwollen. Doch ist diese Vermehrung nur scheinbar und rührt ausschliesslich von den Kantonen Bern und Uri her, wo besondere Verhältnisse vorliegen. Aus dem Kanton Bern ist uns zum ersten Mal eine eingehende Zusammenstellung über die Aufwendungen der Sektionen des kantonalen Vereins für ihre Altersheime zugegangen, sodass die bernischen Angaben mit denjenigen der früheren Jahre nicht ohne weiteres ver-

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

Kantone	Beiträge	
	1926 Fr.	1925 Fr.
Aargau	—.—	2,000.—
Appenzell I.-Rh.	1,110.—	1,356.10
Baselland . . .	900.—	900.—
Baselstadt . . .	—.—	5,100.—
Bern	73,606.28	10,605.98
Berner Nordjura	—.—	245.90
Neuenburg . . .	200.—	200.—
Thurgau evang.	554.05	547.25
Tessin	—.—	100.—
Uri	23,602.50	1,045.80
Wallis	2,303.97	—.—
Zürich	2,600.—	5,000.—
Schweiz	104,876.80	27,101.03

gleichbar sind. Das ernerische Kantonalkomitee hat letztes Jahr seine ganzen, seit seiner Gründung für diesen Zweck geäuften Reserven dem neuen ernerischen Altersheim zugewiesen.

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee, dessen durch die Abgeordnetenversammlung gewählte Mitglieder auf eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt wurden, erfuhr eine Ergänzung durch die Hinzuwahl eines Vertreters der Presse, Herrn Dr. W. Bierbaum. Das Bureau wurde in der ersten Sitzung nach der Abgeordnetenversammlung wie bisher bestellt aus den Herren Dr. F. Wegmann als Präsident, Dr. C. de Marval als Vizepräsident und W. Gürtler als Quästor.

Im Berichtsjahre wurden fünf Sitzungen abgehalten, darunter zwei ganztägige. Auf das dringende Ersuchen verschiedener Kantonalkomitees, mit Rücksicht auf die Flut neuer Unterstützungsgesuche, welche seit Annahme der Verfassungsvorlage vom 6. Dezember 1925 eingingen, beim Bunde vorstellig zu werden, um bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung einen angemessenen jährlichen Bundesbeitrag zu erwirken, wurden die Opportunität und die Modalitäten eines derartigen Schrittes nach allen Seiten hin sorgfältig erwogen. Nach Rücksprache mit massgebenden Persönlichkei-

ten und nach eingehender Prüfung aller in Betracht fallender Faktoren richtete das Direktionskomitee am 10. Mai 1926 ein Subventionsgesuch an den hohen Bundesrat. Abgesehen von der Empfangsbestätigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung, welchem die Angelegenheit zur Behandlung überwiesen wurde, verlautete bisher offiziell nichts über das Resultat der Prüfung unseres Gesuches durch die zuständigen Bundesbehörden.

Eine grosse Sorge bildete für das Direktionskomitee die erstmals auftauchende Notwendigkeit, einzelnen bedrängten Kantonalkomitees mit einem einmaligen Zuschuss aus der Zentralkasse zu Hilfe zu kommen. Die betäubende Tatsache, dass gerade vorbildlich arbeitende Komitees sich zu einer einschneidenden Reduktion ihrer Fürsorgetätigkeit entschliessen mussten, kündigte die kritische Lage, in welche die Stiftung infolge der ungeahnten Verzögerung der eidgenössischen Altersversicherung zusehends gerät, an. Dazu bedurfte die prinzipielle Frage, ob die Gewährung eines Beitrages an ein Kantonalkomitee nicht ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft schaffe und die Stiftung auf eine schiefe Ebene führe, auf welcher es kein Anhalten mehr gebe, einer näheren Abklärung. Trotz gewisser berechtigter Bedenken entschloss sich schliesslich das Komitee zu diesem weittragenden Schritt, dessen finanzielle Konsequenzen es dadurch in erträglichen Grenzen zu halten hofft, dass nur solche Komitees Anspruch auf Hilfe aus der Zentralkasse erheben dürfen, welche ihre Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit seit Jahren mustergültig ausgebaut haben und die infolgedessen eines ausserordentlichen Beistandes durchaus würdig sind.

Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde in gewohnter Weise durch Herausgabe eines neuen Bildes — Mittagsruhe von A. Anker —, durch ein eindrucksvolles Plakat von C. Weiss, dessen Herstellungs- und Anschlagkosten die Zentralkasse übernahm, durch Flugblätter und ein Strichklischee für die Presse sowie durch einen Aufruf des Direktionskomitees, welcher in der Fürsorgebeilage der Neuen Zürcher Zeitung erschien, unterstützt.

In der auf die Abgeordnetenversammlung folgenden Sitzung wurden die Richtlinien für die Verwendung des Kredites, der für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer bewilligt worden war, aufgestellt. Ebenso be-

schäftigte sich das Direktionskomitee wiederholt mit der Rechnungsführung der Kantonalkomitees, suchte die Einbürgerung des von ihm gutgeheissenen und den Kantonalkassieren unentgeltlich angebotenen Buchhaltungsschemas zu fördern und beriet, im Einvernehmen mit den Rechnungsrevisoren, über die Massnahmen, welche am geeignetsten wären, um alle Kantonalkomitees zur rechtzeitigen Einsendung ihrer jährlichen Rechnungsberichte zu veranlassen. Um einem an der Abgeordnetenversammlung von 1925 geäusserten Wunsche Rechnung zu tragen, wurde endlich beschlossen, zwei Delegierten jedes Kantons an der Abgeordnetenversammlung die Fahrkosten dritter Klasse zu vergüten.

V. Zentralsekretariat.

Die *organisatorische* Arbeit des Zentralsekretariates bewegte sich im Berichtsjahre im gewohnten Rahmen. Die angestrengten Bemühungen, die Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit einzelner Komitees zu beleben, wurden fortgesetzt und waren teilweise von Erfolg gekrönt. Immerhin bleibt noch viel zu tun, bis alle Kantonalkomitees der ihnen gestellten Aufgabe in vollem Umfange gerecht werden. Besuche bei den Mitarbeitern, welche der Sekretär, soweit es seine Zeit erlaubt, macht, sind das beste Mittel, um die Zentrale über die Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Kantone aufzuklären und ihre anregende und leitende Wirksamkeit möglichst fruchtbringend zu gestalten. Auch die Prüfung der Subventionsgesuche von Altersasylan an Ort und Stelle, welche vielfach mit dem Besuch von Kantonalkomitees verbunden werden kann, gewährt dem Sekretär wertvolle Einblicke in die soziale Struktur der betreffenden Gegend und setzt ihn in den Stand, die Aktionen der Gesamtstiftung besser den regionalen Besonderheiten anzupassen.

Der *Propagandatätigkeit* durch Wort und Schrift wird andauernde Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der regelmässigen Bedienung der Presse erweist sich die Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“ immer mehr als ein Organ, das in hervorragendem Masse geeignet ist, Mitarbeiter und Abonnenten enger mit der Stiftungsarbeit zu verbinden und ihre Hingabe und Opferwilligkeit für die freiwillige Altersfürsorge wach zu erhalten. Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde nach Möglichkeit unterstützt: das neue Bild von A.

Anker „Mittagsruhe“, welches als Werbemittel gewählt wurde, fand eine beifällige Aufnahme, ebenso das von G. Weiss entworfene Plakat und Strichklischee. Das vom Zentralsekretariat herausgegebene Flugblatt wurde von einer Reihe von Kantonalnalkomitees verwendet. Die Tagespresse legte wie bisanhin ein sehr grosses Verständnis und Entgegenkommen gegenüber der Stiftung an den Tag und nahm unsere Einsendungen bereitwillig auf, wofür wir den Redaktionen unsern wärmsten Dank aussprechen.

Das Problem der ältern Arbeitslosen wurde dadurch gefördert, dass es gelang, die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft dafür zu interessieren. In der Sitzung der Zentralkommission vom 27. Januar referierte der Sekretär gemeinsam mit Ingen. Chéneval vom eidgenössischen Arbeitsamt über die Frage der Arbeitsbeschaffung für 40—60jährige arbeitslose, aber arbeitsfähige Männer. Im Anschluss an diese Referate und die sehr anregende Diskussion bestellte das Bureau der Zentralkommission eine Studienkommission, welche das Problem weiter abklären und der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft passende Vorschläge unterbreiten soll. Auf Antrag dieser Kommission erließ die Zentralkommission im September einen Aufruf in der Presse, worin sie insbesondere auf die Not der ältern kaufmännischen Angestellten aufmerksam machte und die Arbeitgeber ersuchte, ihr Rechnung zu tragen.

VI. Rechnung.

Der Anteil der Zentralkasse an den kantonalen Sammlungen ist entsprechend deren höherem Gesamtergebnis von rund Fr. 70,000.— auf rund Fr. 75,000.— gestiegen und hat damit den infolge der Reduktion der Abgabe von 12 % auf 10 % erlittenen Ausfall zum ersten Mal wieder eingeholt. Auch die ausserordentlichen Eingänge erreichten mit Fr. 43,000.— eine ausnahmsweise Höhe, wozu eine Reihe ansehnlicher Legate und Schenkungen beigetragen haben. Es sei an dieser Stelle nochmals den edlen Spendern unser herzlichster Dank für ihre so tatkräftige Unterstützung ausgesprochen.

Die Ausgaben des Sekretariates halten sich mit Fr. 25,796.— innerhalb des vom Budget gezogenen Rahmens und bleiben etwas hinter denjenigen des Vorjahres zurück. Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee beanspruchten Fr. 1,998.65

gegenüber Fr. 2,054.05 im Vorjahre, also auch hier etwas weniger als 1925. Dagegen überschritt die Propaganda für kantonale Sammlungen mit Fr. 5,127.05 den Budgetansatz von Fr. 4,000.— beträchtlich. Dies hängt mit der Uebernahme der Herstellungs- und Anschlagkosten des Plakates durch die Zentralkasse zusammen und dürfte von keiner Seite beanstandet werden. Für Vergabungen und Kredite wurden Fr. 25,189.05 aufgewendet. Schliesslich haben wir mit einer Einlage von Fr. 12,000.— in einen besondern Fonds den ersten Schritt zur Ermöglichung einer Fürsorge für unsere Angestellten getan.

Der Vermögensausweis verzeichnet auf der Aktivseite eine Abnahme des Kassabestandes von Fr. 4,271.72 auf Fr. 1,543.14, sowie des Bankguthabens von Fr. 11,797.— auf Fr. 7,845.— und eine Zunahme des Wertschriftenkontos von Fr. 380,821.— auf Fr. 459,397.25. Die Forderungen an die Kantonal-komitees haben sich unbedeutend von Fr. 79,280.85 auf Fr. 80,393.39 erhöht, was durch die grösseren Beträge der Abgabe und Materialrechnungen, welche meist erst nach Abschluss des Rechnungsjahres beglichen werden, sich zur Genüge erklärt. Das Guthaben an das Zentralsekretariat von Fr. 14,643.45 betrifft den regelmässigen Verkehr mit dem Quästorat und ist im laufenden Jahre zurückerstattet worden.

Auf der Passivseite der Bilanz ist der Konto Zeitschrift zu erwähnen, dessen Betrag sich von Fr. 10,319.10 im Jahre 1925 auf Fr. 16,100.35 erhöht hat und aus dem ursprünglich bewilligten Kredit von Fr. 5,000.— und den erzielten Vorschlägen zusammensetzt. Das Konto Asylfürsorge für alte Blinde und Taubstunne besteht aus dem von der Abgeordnetenversammlung gewährten Kredit von Fr. 5,000.— und dem Rest des früher dafür ausgesetzten Kredites. Im Jahre 1926 wurden an 16 Insassen des schweizerischen Altersheims Oberwaid Kostgeldbeiträge in der Höhe von Fr. 3,336.—, an 4 Insassen des Frauenblindenheims Dankesberg in der Höhe von Fr. 440.— und an 7 Insassen des schweizerischen Taubstummenheims für Männer in Uetendorf mit Fr. 1,000.—, insgesamt an 27 in Anstalten versorgte alte Blinde und Taubstunne im Betrage von Fr. 4,775.— geleistet. Zum erstenmal erscheint in der Bilanz der bereits erwähnte Fonds für Angestelltenfürsorge mit Fr. 12,000.—, der womöglich mit den Jahren, soweit es die Einnahmen erlauben, noch weiter geäufnet werden soll. Nach dem Vorbild zahlreicher privater, öffentlicher und gemeinnütziger

Organisationen ist er geschaffen worden, um für den Fall von Krankheit, unvorhergesehenen Unglücks, von Invalidität oder Tod der Personen, die auf dem Zentralsekretariat ihre Kraft und Zeit ausschliesslich der Stiftung widmen, Vorsorge zu treffen.

Das Stiftungsgutkonto beträgt Ende 1926 Fr. 517,146.63 gegenüber Fr. 448,768.53 im Vorjahre.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident:
Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär:
W. Ammann.



。 Gedenket der Alten

Stiftung „Für das Alter“

Rechnung pro 1926

Soll		Haben
Stiftungsgut-Konto (Saldo vortrag)	Fr. 448,768.53	
Kantonale Sammlungen	Fr. 757,546.82	
Anteil der Kantonal Komitees	„ 681,792.27	
Direkte Zuweisungen und Legate	„ 43,192.90	
Zinsen	„ 19,541.55	
	<u>Fr. 587,257.53</u>	
		<u>Fr. 587,257.53</u>

a) Allgemeine Rechnung

Sekretariat:

Allgemeine Unkosten	Fr. 4,350.55	
Reisespesen	„ 755.45	
Drucksachen, Papiere u. Bilder	„ 1,550.15	
Besoldungen	„ 19,140.—	Fr. 25,796.15
Delegiertenversammlung & Direktions-Komitee	„ 1,998.65	
Propaganda für kantonale Sammlungen	„ 5,127.05	
Vergabungen und Kredite:		
Altersheim St. Joseph, Luzern	„ 1,800.—	
Asyl Neugut, Landquart	„ 2,500.—	
Asylfürsorge für Blinde u. Taubstumme	„ 5,000.—	
Kantonal Komitee St. Gallen	„ 15,000.—	
Kredit Direktions - Komitee	„ 889.05	„ 25,189.05
Einlage in Fonds für Angestelltenfürsorge	„ 12,000.—	
Stiftungsgut - Konto (Vermögen)		„ 517,146.63

b) Bilanz

Konto Kassa und Postscheck	Fr. 1,543.14	Konto Trans. Posten	Fr. 290.70
„ Zürcher Kantonalbank, Filiale	„ 7,845.—	„ Rückstellungen	„ 3,930.70
„ Wertschriften	„ 459,397.25	„ Zeitschrift	„ 16,100.35
„ Kantonale Komitees	„ 80,393.39	„ Altersfürsorge für Auslandschweizer	„ 8,870.—
„ Zentral-Sekretariat	„ 14,643.45	„ Asylfürsorge f. Blinde und Taubstumme	„ 5,483.85
	<u>Fr. 563,822.23</u>	„ Fonds für Angestelltenfürsorge	„ 12,000.—
		„ Stiftungsgut	„ 517,146.63
			<u>Fr. 563,822.23</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

3. Beilage zu Trakt.2 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" 1927.

Revisionsbericht für das Jahr 1926

Die Unterzeichneten haben die Rechnung und Bilanz der

Stiftung "FÜR DAS ALTER" pro 1926

durch Stichproben geprüft und richtig befunden.

Das bilanzmässige Vermögen, soweit es in Wertschriften, Bank- und Postscheckguthaben angelegt ist, konnte durch Vorlage der Belege ausgewiesen werden. Die Wertschriften bestehen fast ausschliesslich in erstklassigen schweizerischen Obligationen, die unter den Tageskursen eingestellt sind. Sie sind bei der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur, deponiert laut von uns verifiziertem Depotauszug.

Die Guthaben bei den kantonalen Komitees sind wie gewohnt buchmässig ausgewiesen und von den meisten im I.Semester, d.h. vor der Verifikation der Rechnung beim Quästor einbezahlt worden.

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass die Rechnung diesmal früher abgeschlossen werden konnte, da die kantonalen Komitees ihre Abschlüsse erfreulicherweise etwas beschleunigten.

Zürich und Bern, den 13. Juli 1927

Die Rechnungsrevisoren:

Sig. Ch.Schnyder

sig. Rob.R.Steiger.

Beilage zu Traktandum 4 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" 1927

Antrag des Direktionskomitees

betr. Ausrichtung von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse

Subvention an das Asile St. François, Sitten	Fr.	4 000.-
" " das Urner Altersheim in Flüelen	"	4 000.-
" " das Greisenasyl Jeuss ob Murten	"	5 000.-
" " das Altersheim Kirchbühl, Bern	"	3 000.-
" " das Aargauer Kantonalkomitee	"	7 000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	5 000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	5 000.-
		<hr/>
	Fr.	33 000.-
		=====

Beilage zu Traktandum 5 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" 1927.

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 d.Stiftungsurkunde

92% des Sammlungsergebnisses von 1927 an die kant.Komitees ;
8% " " " " " " " " Zentralkasse.

Beilage zu Traktandum 6 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" 1927

B U D G E T 1928

	<u>1928</u>	<u>1927</u>	<u>1926</u>	<u>Rechnung 1926</u>
<u>Sekretariat :</u>				
Allg. Unkosten	5000	4000	4000	4350.55
Reisespesen	800	800	800	755.45
Drucksachen, Papiere & Bilder	1500	2000	2300	1550.15
Besoldungen	19500	19500	19000	19140.-
	26800	26300	26100	25796.15
<u>Abgeordnetenvers. & Direktionskomitee :</u>	2500	2500	1500	1998.65
<u>Sammlungspropaganda :</u>	5500	5000	4000	5127.05
Total	34800	33800	31600	32921.85